

gemäß dienstlicher Weisungen u. a. Der mit der E. angestrebte schnelle Informationsgewinn verlangt vom Kriminalisten bzw. anderen Mitarbeitern der Sicherheits- und Justizorgane taktisch kluges Vorgehen, ausgewogene, gut durchdachte Fragestellungen sowie das Vermögen, sich auf den zu Befragenden, der häufig zu diesem Zeitpunkt noch unter Einwirkungen des Geschehensablaufs steht, richtig einzustellen. -> *Ers tvernehm ung*

**erster Angriff:** erstes Untersuchungsstadium des einheitlichen Untersuchungsprozesses. Der e. A. ist die Gesamtheit aller nach Bekanntwerden von Straftaten oder kriminalistisch relevanten Ereignissen im Anfangsstadium parallel durchzuführenden -> *kriminalistischen Operationen* und -> *Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen*. Er erfaßt sämtliche kriminaltaktischen, kriminaltechnischen und leitungorganisatorischen Maßnahmen in einer zeitlich relativ begrenzten Phase zur schnellen und gründlichen Suche, Sicherung und Auswertung aller vorhandenen Beweismittel und Spuren zum Zwecke der schnellen Täterermittlung und Schaffung der Voraussetzungen zur allseitigen Sachverhaltsaufklärung. Alle im e. A. unverzüglich einzuleitenden zielgerichteten Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen durch die Kriminalpolizei und Angehörige anderer Dienstzweige der DVP dienen der Sicherung eines maximalen -> *Informationspotentials*, das den unverzüglichen Schutz, die Suche, Sicherung, Speicherung und operative Auswertung kriminalistisch relevanter Informationen (Tatsachen) als eine Voraussetzung zur schnellen Ermittlung des Täters und/oder zur allseitigen Aufklärung des Umfangs der Straftat

und ihrer wesentlichen Zusammenhänge (Beweiserhebung) erfaßt. Der e. A. überschreitet den Rahmen der Anzeigenentgegennahme, der Einleitung von Sofortmaßnahmen und der passiven Aufnahme des Tatbefunds. Sein Wesen wird von den gleichzeitigen, ineinandergreifenden Tätigkeiten aller beteiligten Kräfte zum umfassenden Informationsgewinn sowie den zur unmittelbaren Ergreifung des unbekanntes Täters gerichteten oder zu seiner Verfolgung notwendigen Maßnahmen bestimmt. Es wird das Prinzip verwirklicht, operativer Arbeit den Vorrang vor zeitlich noch nicht notwendiger administrativer Tätigkeit zu geben. Für den e. A. ist der vom Ereignisort ausgehende Untersuchungsbeginn typisch. Das schließt nicht aus, daß er auch mit anderen Untersuchungs- oder Ermittlungshandlungen beginnen kann (z. B. Zuführung von mehreren auf frischer Tat gestellten Rowdys). Entscheidend ist jeweils die konkrete Ausgangssituation, die Notwendigkeit einer unverzüglichen, gezielten, offensiven Untersuchung, bei der gleichzeitig sehr unterschiedliche Maßnahmen in komplexer Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Arbeitsgebieten beim Untersuchungsbeginn durchzuführen sind. Wesentliche Prinzipien des e. A. sind: das ständige politisch-ideologische, inhaltliche und organisatorische Vorbereite tsein auf den e. A. (Diensthabenden-System; materiell-technische Ausrüstung u. a.); allseitige und unvoreingenommene Beweiserhebung; Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Sorgfalt bei der Informationssuche, Informationsaufnahme und Informationsauswertung; das Prinzip der ununterbrochenen Bearbeitung; das Prinzip der aktiven Verfolgung des Täters; wirksame Konzentration der Kräfte und Mittel unter Beachtung des Charakters, der